

Öffentliche Niederschrift

über die 7. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Donnerstag, dem 19. November 2015, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schaltheus“ in Wattenbek

Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Torsten Föh (betritt die Sitzung um 19:38 Uhr)
GV Herr Thomas Liebl
GV Herr Axel Höper
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV Herr Thomas Haese
GV Herr Sarau
GV Herr Günter Herbert (als Vertreter für GV Herrn Föh bis 19:38 Uhr)

Es fehlt entschuldigt:

-

Gäste:

Bürgermeister Sönke Schröder
GV Nicole Schröder
Drei weitere Bürger
Amtsverwaltung: Frau Bierschenk, Herr Osbahr und Herr Borchert

Protokollführerin:

Frau Klemens

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte **Herr Voß** die Tagesordnung um Top 16: "Vorschläge Ehrenamtspreis" ergänzen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 11. Juni 2015
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm
6. Erlass der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Erhebung einer Hundesteuer
7. Antrag auf Erhöhung der Personalkosten "Betreute Grundschule Wattenbek"
8. Finanzierung des Sanierungskonzeptes der Regenwasser-Kanalisation
9. Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der Kindertagesstätte
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015
11. Haushaltssatzung und -plan einschließlich Stellenplan 2016

12. Investitionsprogramm 2015-2019
13. Bilanz 2014 und Gewinn- und Verlustrechnung 2014 für die Wasserversorgungsanlage
14. Entschlammung der Regenrückhaltebecken

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 15 und 16 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten:

15. Personalangelegenheiten (Änderung des Stellenplanes der KiTa, Bauhof)
16. Vorschläge Ehrenamtspreis

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die erweiterte Tagesordnung einschließlich der Tagesordnungspunkte 15 und 16 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 11. Juni 2015

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.06.2015 werden nicht erhoben.
Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Herr Voß hat vier Mitteilungen.

a) Am 14.10.2015 sind 1189 **Schülerinnen und Schüler in den Schulen des Schulverbandes Bordesholm**. 127 Gastschüler kommen nicht aus den 14 Gemeinden des Schulverbandes, davon sind 120 Schüler in der Gemeinschaftsschule.

b) Die **Kita** hat in Punkto **Qualitätsentwicklung** ca. 5000 € vom Kulturministerium erhalten. Dazu noch gut 1200 € für Teamfortbildungen/Partizipation.

c) Mit Stand vom 10.11.2015 hat er die Buchungen der "**Mach mit**"- **Abrechnungen** überprüft. Dabei hat er eine Überzahlung in Höhe von 3632,30 € festgestellt. Im letzten Jahr waren es 5991,87 €. Die Zusammenstellung wird als Anhang dem Protokoll beigelegt.

d) **Herr Borchert** erläutert die Flüchtlingssituation.

Er teilt mit, dass das Amt im Jahre 2015 laut Aufnahmequote 263 Asylbewerber aufnehmen muss. Es wurden bereits 127 Personen aufgenommen und 136 (-17) Personen sind noch aufzunehmen. Mit stand vom 11.11.2015 leben im Amtsgebiet 177 Asylbewerber.

e) **Herr Schröder** hat 6 Mitteilungen:

- a) Für das **Regenrückhaltebecken** werden weitere Angebote von Frau Paschko eingeholt.
- b) Die **Genehmigung** für das **Biogas** ist vom Kreis eingegangen.
- c) Für die **Spielplätze** Saalskamp und Berliner Ring sind neue Spielplatzgeräte bzw. Ersatzbeschaffungen angeschafft worden. Die Spielplätze sind nun fertig.
- d) Der Anbieter von dem **Mietschlepper** wurde gewechselt. Der neue Mietschlepper ist gekommen und ist in der Gesamtmonatsmiete günstiger.
- e) Die **Sitzung von Herrn Haese** findet nicht im Feuerwehrgerätehaus statt.
- f) Der **Veranstaltungskalender** wird ausgefüllt.

Anfragen

Keine

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Einwohner **Herr Diek** spricht die **Verkehrsproblematik am Bogen und der Wilhelm-Stabe-Straße** an. Die Parksituation hat sich bis jetzt nicht gebessert. Er erwähnt, dass er am Bogen bereits zweimal überholt wurde. Er möchte, dass die rechts vor links Situation geregelt wird.

Herr Diek fragt sich auch wer **die Auslegung des Fußweges in der Gartenstraße** finanziert.

Daraufhin betont **Herr Schröder**, dass er bzgl. der Auslegung in der Gartenstraße bereits von vier Bürgern angesprochen wurde. Die kaputten Betonplatten auf der rechten Straßenseite bis zum Knick sollen erneuert werden. Ob die linke Straßenseite auch erneuert werden soll ist noch in Diskussion.

Herr Voß erwähnt, dass es für die Auslegung keine Ausbausatzung gibt.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt.

TOP 5: Änderung der Gründungsvereinbarung des Schulverbandes Bordesholm

GV Herr Höper verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Bordesholm hat in der Sitzung am 08.07.2015 über die Verwendung der Zentralitätsmittel für das Jahr 2015 und speziell für den Schulverband Bordesholm beraten und beschlossen, aus den der Gemeinde Bordesholm als Unterzentrum zufließenden Mitteln für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) an den Schulverband Bordesholm jährlich 22,5 %, maximal 150.000 € zu zahlen. Diese Regelung gilt zunächst für die Dauer von 3 Jahren um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Es wird in der Runde angeregt über die Thematik diskutiert.

Herr Höper findet die Regelung unfair. Man könne nicht abstimmen ohne die betreffenden Gemeinden angehört zu haben.

Herr Föh ärgert sich darüber, dass den Wattenbekern unsolidarisches Verhalten vorgeworfen wird.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die umlagefähigen Schullasten und damit der Haushalt des Schulverbandes und die Schulverbandumlage werden durch die jährliche Zahlung von 22,5% der der Gemeinde Bordesholm zufließenden Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) bis zu einem Höchstbetrag von 150.000,00 € entlastet. Für das Jahr 2015 beträgt die Entlastung 147.185,10 € (Zentralitätsmittel 654.156,00 € davon 22,5% = 147.185,10 €).

Beschlussvorschlag:

Herr Voß möchte den zweiten Halbsatz des letzten Satzes des Beschlussvorschlages (laut Anlage 3) streichen.

Der Beschlussvorschlag lautet nun wie folgt:

Der 4. Änderung der Vereinbarung über die Gründung eines Schulverbandes wird wie vorgelegt zugestimmt. Danach werden aus den der Gemeinde Bordesholm als Unterzentrum zufließenden Mitteln für übergemeindliche Aufgaben (Zentralitätsmittel) dem Schulverband jährlich 22,5% maximal 150.000,00 € gezahlt. Diese Regelung gilt für die Dauer von drei Jahren.

Der Beschlussvorschlag wird folgendermaßen abgestimmt:

4 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

TOP 6: Erlass der Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Erhebung einer Hundesteuer

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Am 01. Januar 2016 tritt das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG) in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz zur Vorbeugung und Abwehr der von Hunden ausgehenden Gefahren (Gefahrenhundegesetz- GefHG) außer Kraft. Der Begriff „Kampfhund“ wird durch den Begriff „gefährlicher Hund“ ersetzt, gleichzeitig wird auf eine pauschale Einstufung bestimmter Hunderassen als gefährlich verzichtet. Die noch gültige Hundesteuersatzung der Gemeinde sieht für sogenannte „Kampfhunde“ einen erhöhten Steuersatz vor. Bei Beginn und Ende der Steuerpflicht wird jetzt auf den Kalendermonat und nicht mehr auf das Kalendervierteljahr abgestellt.

Die neuen Steuersätze betragen jährlich:

- a) Für den ersten Hund 54,00 € statt 50,00 €.
- b) Für den zweiten Hund 84,00 € statt 80,00 €
- c) Für jeden weiteren Hund bleibt es bei 120,00 €.

- d) Den ersten gefährlichen Hund 360,00
- e) Jeden weiteren gefährlichen Hund 600,00€.

Ebenso wurde die Formulierung des § 9 Steuerfreiheit aus der bisherigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Wattenbek bemängelt.. Herr Voß verliert den umgeschriebenen § 9 Steuerfreiheit aus der neuen Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10.12.2015.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von rd. 1.000, 00 € ohne eine mögliche Steuerermäßigung gem. § 5 Abs. 3 der Satzung (Sachkundennachweis).

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig den Entwurf der vorgelegten Satzung einschließlich der genannten Änderung des § 9.

TOP 7: Antrag auf Erhöhung der Personalkosten „Betreute Grundschule Wattenbek“

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 01.10.2015 (Eingang: 05.10.2015) wurde seitens des Trägers der Einrichtung der betreuten Grundschule beantragt, die Personalkosten der betreuten Grundschule rückwirkend ab September 2015 um monatlich 700,00 €, somit für das Schuljahr sozusagen 8.400,00 €, zu erhöhen. Bislang wird an den Verein seit 2007 eine mtl. Pauschale in unveränderter Höhe von 3.400,00 € gewährt.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben = 8.400,00 €

Mehreinnahmen (Auswertung 07.10.15) = 10.730,00 €.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Dem Antrag des Trägers des Angebotes der betreuten Grundschule „Treffpunkt Jugend e.V.“ auf rückwirkende Erhöhung der Personalkosten zum 01.09.2015 um mtl. 700,00 € wird stattgegeben.

TOP 8: Finanzierung des Sanierungskonzeptes der Regenwasser-Kanalisation

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Das Wasser- und Verkehrskontor (WVK) GmbH, Neumünster, hat ein Sanierungskonzept für die Regenwasserkanäle vorgelegt. Danach werden in den nächsten fünf Jahren jährlich etwa 150.000,00 € für die Sanierung der Schäden Klasse 3 bis 5 erforderlich sein.

Für das Jahr 2016 sind nach den Kostenschätzung 106.000,00 € brutto für die Sanierung und ca. 5000,00 € für die Inspektion der zugehörigen Anschlusskanäle erforderlich. Erfahrungsgemäß treten regelmäßig an den Anschlusskanälen auf. Der Umfang der Schäden und die damit verbundenen Sanierungskosten können aber erst nach der Auswertung der Kamerainspektion erfolgen.

Herr Höper möchte vom Amt wissen welche Auswirkungen die Regenwasserkanäle haben und ob sich die Sanierungsmaßnahmen lohnen. Er bittet das Amt einen Beschluss zusammenzustellen, der Erfahrungswerte, eine Kostenaufstellung sowie die Vor- und Nachteile der Sanierungsmaßnahmen beinhaltet.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsstelle 7030.9600.173 ist im Haushalt 2016 mit 40.000,00 € auszustatten. Für die Unterhaltung der RW-Kanäle gem. des Sanierungskonzeptes zuzüglich der übrigen Unterhaltungsmaßnahmen müssen 115.000,00 € bereitgestellt werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Für die Sanierung der Regenwasserkanäle werden im Haushalt 2016 insgesamt 150.000,00 € bereitgestellt. Die Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsstellen ergibt sich auch der Haushaltssatzung 2016.

Mit der Ausführungsplanung und Umsetzung soll das Ingenieurbüro WVK, Neumünster, beauftragt werden.

Der Beschlussvorschlag soll um den Satz "Es ist ein Honorarangebot einzuholen." ergänzt werden.

Top 9: Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Benutzung der Kindertagesstätte

Herr Borchert verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

In den am 28.09.2015 erneut aufgenommenen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial und Erziehungsdienst konnte nun ein Tarifabschluss erzielt werden. Berechnungen auf Seiten des kommunalen Arbeitgeberverbandes haben ergeben, dass die Entgelte aller Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Durchschnitt um 3,3 Prozent steigen. Die Steigerungen fallen dabei für die einzelnen Berufsgruppen unterschiedlich aus.

Nach den "Empfehlungen der kommunalen Landesverbände zur Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen durch Kreise, Gemeinden und Eltern" sind mindestens 30 Prozent der Betriebskosten, und somit auch zusätzliche Personalkosten, grundsätzlich durch Elternbeiträge zu refinanzieren. Die Gemeinde Wattenbek hat sich diesbezüglich auf einen Deckungsgrad von 32 Prozent verständigt.

Herr Borchert spricht § 4 der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die Kindertagesstätte an. Das monatliche Verpflegungsentgelt für die Vormittags- und Nachmittagsgruppen erhöht sich auf 10,00 €, bei der Ganztagsbetreuung auf 20,00 €. Die Kindertagesstätte möchte künftig höherwertige Produkte einkaufen. Das Konzept "Einkauf" soll verändert werden.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Refinanzierung der gestiegenen Personalkosten (Tarifeinigung) in Höhe von 32 Prozent = Erhöhung der Gebühreneinnahmen um ca. 12.000,00 €.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der Entwurf der 7. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 30.10.2015 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen.

Top 10: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015

Frau Bierschenk verliest die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2015.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2015 wird wie vorgelegt zugestimmt.

Top 11: Haushaltssatzung und -plan einschließlich Stellenplan 2016

Frau Bierschenk verliest die Haushaltssatzung und -plan einschließlich des Stellenplans 2016. Zuerst die Einzelpläne für das Haushaltsjahr 2016 des Verwaltungshaushaltes, dann des Vermögenshaushaltes. Die Gemeindevertreter blättern mit.

Herr Höper möchte die Laufzeit der Darlehen wissen. Die Laufzeit der Darlehen sowie die Zinsbindung beträgt 20 Jahre. Nach 10 Jahren kann man ggfs. vorzeitig aus dem Darlehensvertrag austreten..

Herr Schröder erwähnt, dass im Januar 2016 die Termine der Sitzungen 2016 besprochen werden. Es soll eine Frist zur Abgabe der Angaben bezüglich der Haushaltsplanung gesetzt werden. Diese soll konsequent durchgezogen werden.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan einschließlich des Stellenplans wird wie vorgelegt zugestimmt.

Top 12: Investitionsprogramm 2015-2019

Herr Voß erläutert das Investitionsprogramm 2015 bis 2019 der Gemeinde Wattenbek.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Dem Investitionsprogramm 2015 bis 2019 der Gemeinde Wattenbek wird wie vorgelegt zugestimmt.

Top 13: Bilanz 2014 und Gewinn- und Verlustrechnung 2014 für die Wasserversorgungsanlage

Es wird auf die Vorlage verwiesen.

Sachverhalt:

Das Wasser von den Versorgungsbetrieben Bordesholm GmbH wurde von der Gemeinde Wattenbek im Jahr 2014 zu einem Preis von 0,69 €/m³ eingekauft und zu einem Preis von 1,12 €/m³ weiterverkauft.

Für das Jahr 2014 wurden von den VBB 128.798 m³ Wasser bezogen (Vorjahr 126.219 m³) und 128.237 m³ (Vorjahr 119.938 m³) verkauft. Einkauf und Verkauf sind also fast identisch. Es bestehen keine bzw. mit 561 m³ (0,44 %) nur sehr geringe Wasserverluste. Die von der Gemeinde Wattenbek getroffenen Maßnahmen zur Reduzierung des in den Vorjahren aufgetretenen Wasserverlustes haben zu dem gewünschten Ergebnis geführt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2014 schließt mit einem relativ hohen Jahresgewinn in Höhe von 58.398,85 € (Vorjahr 13.395,77 €). Der Wegfall der Wasserverluste und die geringen Instandsetzungskosten machen sich hier positiv bemerkbar.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Der Beschlussvorschlag wird um den Satz "Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung zuzustimmen" ergänzt.

Die Gemeindevertretung beschließt, der Gewinn und Verlustrechnung 2014 für die Wasserversorgungsanlage zuzustimmen.

Top 14 : Entschlammung der Regenrückhaltebecken

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Entschlammung der Regenrückhaltebecken gestaltet sich schwierig, weil die Untere Naturschutzbehörde Vorbehalte gegen die geplanten Maßnahmen vorgebracht hat, so dass die Untere Wasserbehörde noch keine Genehmigung zur Entschlammung erteilen konnte.

Aktuell muss ein Landwirt gefunden werden, der bereit ist, den Schlamm aus dem Becken am Reesdorfer Weg auf seinen Feldern einzuarbeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird der Schlamm genauso wie der Schlamm aus den anderen beiden Becken entweder zur Kläranlage gebracht oder vor Ort mit einer mobilen Siebbandpresse entwässert. Die Ausschreibung wird beide Alternativen vorgeben, der bessere Preis gewinnt. Vor der Ausschreibung sollte aber die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde vorliegen, die die Stellungnahme der Naturschutzbehörde einholt, deren Auflagen dann in die Genehmigung einfließen.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Bei Hhst. 730.9600.236 werden 100.000,00 € erneut bereitgestellt.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung einstimmig wie folgt:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Entschlammung der Rückhaltebecken bei Hhst 7030.9600.236 werden im Haushalt 2016 eingestellt.

Die Beseitigung des Uferbewuchses soll im Winter 2015/2016 erfolgen. Sie wird durch eine Firma erfolgen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Voß** die **Öffentlichkeit aus**.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 15: Personalangelegenheiten (Änderung des Stellenplanes der Kita, Bauhof)

Top 16: Vorschläge Ehrenamtspreis:

Herr Voß stellt die **Öffentlichkeit** wieder her, Beschlussvorschläge werden nicht bekanntgegeben.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 22.16 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin